



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Warnack, Max: Die XIV. internationale Revue der Alkoholgegner in Mailand

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

einstiger Gottheiten zeigen um deren Hals und in deren Hand den Ring. Unter dem Schutze des Ringes kämpfen die Krieger. Gleich den Männern tragen auf alten Skulpturen die Frauen den Halsring*).

Auf einer der Schmalseiten des im Louvre befindlichen uralten Grabreliefs, das von der ägäischen durch ihre einstigen Goldbergwerke berühmten Insel Thasos stammt, tragen zwei der dort dargestellten Nymphen einen großen Ring in der Hand. Dieser Ring ist ein völlig geschlossener Ring. Der um den Hals zu tragende Ring bedarf aber einer besonderen Einrichtung, wie sie die römische torques zeigt: der Ring bleibt an einer Stelle offen und wird aus Metallstoff gewunden (torquere!), damit er auseinander gebogen und so um den Hals gelegt werden kann.

Unsere ethnologischen Sammlungen weisen alle Arten solcher Ringe auf. In großer Zahl enthält sie der neuerlichst entdeckte Oberwalder Goldschatz, den Sachkundige als im siebenten oder achten Jahrhundert entstanden bezeichnen.

Daß bei dieser Bedeutung des Ringes seine Nachbildung im Gebäck namentlich bei Opferfesten der heidnischen Zeit eine große Bedeutung hat, ergab sich hiernach von selbst; der Sonnengott war auch der Schutzgott des Ackerbaus und der Ernte.

(Fortsetzung folgt)



Die XIV. internationale Revue der Alkoholgegner in Mailand

Von Dr. Max Warnack in Berlin



In der letzten Septemberwoche tagte zu Mailand der XIV. internationale Kongreß gegen den Alkoholismus. Mehr noch als seine Vorgänger (1911 im Haag, 1909 zu London) gestaltete er sich zu einer höchst wirkungsvollen Kundgebung, die nicht sowohl durch die Beteiligung der Regierungen der meisten Kulturstaaten und einer sehr beträchtlichen Zahl von Vertretern alkoholgegnerischer Vereinigungen und Privatpersonen — ihre Zahl wird ungefähr vierhundert betragen haben — als durch Art und Umfang des mit großer Gewissenhaftigkeit erledigten Arbeitsprogrammes ein besonderes Gepräge erhielt. In sechs Tagen wurde in Vor- und Nachmittagsitzungen eine Fülle von Berichten entgegen-

*) Vgl. Hettner, Steindentmäler des Museums zu Trier S. 269. Steinhäusen, Germanische Kultur in der Urzeit S. 131.

genommen und teilweise recht lebhaft erörtert, die davon Kunde gaben, daß der Kampf gegen den Alkoholismus nicht nur eine immer breitere Basis erlangt, sondern auch immer mehr an Einheitlichkeit der Angriffsrichtung, an Zusammenhang mit der Wirklichkeit gewinnt.

Waren es früher vorwiegend ethische Gründe, die den Alkoholgegnern die Waffen zu ihrem gelegentlich auch mit fanatischer Einseitigkeit geführten Kampf lieferten, so sind heute mehr denn je wirtschaftliche, soziale Momente in ihren Bestrebungen in den Vordergrund getreten. Und es kann nicht bezweifelt werden, daß damit die Bewegung gegen die Schädigungen, die dem Individuum und der Gemeinschaft aus dem Alkoholgenuß erwachsen, an Stoßkraft wesentlich gewonnen hat.

Sie rückt damit mehr und mehr in eine Reihe mit den von anderen Gesichtspunkten ausgehenden Bestrebungen zur Hebung der Volksgesundheit in physischer wie in moralischer Hinsicht. Wie denn auch auf dieser Seite die Erkenntnis der Bedeutung der Alkoholbekämpfung zugenommen hat.

So sicht denn heute die alkoholgegnerische Bewegung, um einen militärischen Sachausdruck zu gebrauchen, mit angelehnten Flanken. Sie bildet ein Glied in der Kette der Bestrebungen, die, von verschiedenen Punkten ausgehend, auf das gleiche Ziel losgehen. Und es ist erfreulicherweise zahlenmäßig nachweisbar, daß diese Interessengemeinschaft sehr glückliche Folgen gezeitigt hat. Soweit internationale Statistiken vorliegen, lassen sie, von wenigen Ländern abgesehen, ein Sinken des Alkoholkonsums erkennen, der freilich vorerst noch nicht mehr als eine Abbröckelung von dem stolzen Triumphbogen des Alkohols bedeutet, immerhin aber davon zeugt, daß die alkoholgegnerische Idee mit feinen Fäserchen allenthalben Wurzel gefaßt hat und marschiert.

Diese Tatsache allseits freudig zu begrüßen, liegt durchaus Veranlassung vor. Auch dem Nichtabstinenten, der das *ariston men hydor* für seine Person durchaus nicht anzuerkennen geneigt ist, haben Wissenschaft und Erfahrung längst aufzeigen können, ein wie fressendes Übel an unserem Volkskörper zum mindesten der Alkoholmißbrauch ist. Die Zusammenhänge zwischen dem Alkohol auf der einen, Verbrechen, Geisteskrankheit, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Vererbung, wirtschaftlichem Verfall auf der anderen Seite sind in ihren Grundzügen heute aufgeklärt und werden durch exakte, wissenschaftliche — d. h. tendenzlose — Forschung ständig klarer beleuchtet. So darf denn auch die internationale Revue der Alkoholgegner über den Kreis der aktiven Kämpfer hinaus ein allgemeines Interesse für sich in Anspruch nehmen.

Sie zeigte, wie bereits bemerkt, eine größere Geschlossenheit als früher, wengleich nicht geleugnet werden kann, daß die Energievergeudung, die das Vorhandensein zahlreicher verschiedener Richtungen und Strömungen mit sich bringt, sich auch diesmal noch bemerkbar machte. Noch immer ist die Brücke zwischen Abstinenten und Anhänger der Mäßigkeit keine sehr massive, und es fehlte nicht an Momenten, in denen eine Gegenfähigkeit, die manchmal kaum

weniger schroff erschien wie die Gegnerschaft gegen den gemeinsamen Feind, ebenso unverhüllt wie unnötig zutage trat. Aber auch innerhalb der beiden Hauptrichtungen fehlte es nicht an gelegentlichen Divergenzen. Der „Standpunkt“ und das gebliffentliche Festhalten an irgendeinem kleinen oder auch größeren Prioritätsanspruch wirken — nicht immer zum Nutzen der Sache — auch hier mehr trennend wie vereinigend, zumal die Zahl der gegeneinander mehr oder weniger scharf abgegrenzten alkoholgegnerischen Vereinigungen eine beträchtliche ist. Allein in Deutschland werden deren einige fünfzig gezählt.

Der Kongreß wurde am 22. September im Statuenaal des alten Sforzafastells zu Mailand eröffnet. Nach einem einleitenden Vortrage von Marchiasava-Rom über die Pathologie des Alkohols folgten Berichte von van Rees-Amsterdam und Turner Rae-London über die sittliche Entartung, verursacht durch Alkohol. Beide gingen von der bekannten physiologischen und psychologischen Wirkung namentlich des fortgesetzten Alkoholgenusses aus, wiesen auf die durch die Erfahrung reichlich bestätigten und experimentell nachweisbaren Folgen hin, die letzten Endes in der Degeneration und dank der Vererbung in Rassenentartung gipfeln, und stellten eine Behütung der Jugend durch Aufklärung und entsprechende Erziehung als beste Prophylaxe in den Vordergrund der Gegenmaßnahmen.

Die weiteren Verhandlungen des Kongresses gruppieren sich um einige ganz bestimmte Grundfragen, von denen die wichtigste die wirtschaftliche Seite des ganzen Alkoholproblems betraf.

Sie ist in der Tat der Angelpunkt, um den sich die Erörterung des Für und Wider, sofern sie nicht ganz im abstrakten stecken bleiben soll, in letzter Linie immer drehen wird. Würde das Ideal der Abstinenz von heute auf morgen in die Wirklichkeit umgesetzt werden können, so würde das fraglos zunächst eine wirtschaftliche Katastrophe bedeuten und eine Umwälzung, die in das Finanzinteresse der Staaten teilweise sehr tief einschneiden würde. Bezogen doch nach der Statistik des englischen Board of Trade 1911 Deutschland 5 Prozent, Österreich 9 Prozent, Frankreich 11 Prozent, Schweden 15 Prozent, Großbritannien 23 Prozent, die Vereinigten Staaten 25 Prozent, Rußland 26 Prozent ihrer gesamten Staatseinnahmen aus Zöllen und Steuern auf alkoholische Getränke. Allerdings kann man hier eine Gegenrechnung aufmachen: was der Alkohol direkt einbringt, steht fraglos in einem wenig günstigen Verhältnis zu den Kosten, die er dem Staat und der Gesellschaft durch die Behandlung seiner Opfer indirekt wieder abnimmt — ganz abgesehen von den nicht meßbaren Schädigungen, die vielleicht noch schwerer wiegen. Indessen: die Einnahmen figurieren zahlenmäßig sehr beträchtlich im Staatsbudget, sie sind greifbare Posten und machen es bei den Staaten, die besonders auf sie angewiesen sind, in gewisser Weise erklärlich, wenn sie sich nicht gerade mit stürmischer Begeisterung an die Verstopfung ihrer schönen Einnahmequellen machen. Das gilt in Sonderheit für Rußland, dem sein Branntweinmonopol fast zwei Milliarden Mark im Jahr einbringt, das lange

Jahre hindurch mit Scheinmitteln und mitunter eigenartigen Persönlichkeiten gegen den Alkohol gekämpft hat und erst allerneuestens, da der staatliche Schnaps-handel für sein Volksleben äußerst bedrohliche und nicht mehr verhüllbare Konsequenzen gezeitigt hat, ernsthafte Maßnahmen zu ergreifen vor hat. Nach einem Referat des als ehrlichen und aufrichtigen Anhängers der Nüchternheitsbewegung bekannten russischen Staatsrats von Cramer steht in Rußland folgendes bevor:

Einmal will die Regierung durch Reorganisation der 1894, ein Jahr nach Einführung des Branntweinmonopols, gegründeten Volksmäßigkeit-Kuratorien, durch Bereitstellung größerer Geldmittel und dergleichen der Trunksucht zu Leibe gehen. Dann aber — und das ist viel bedeutungsvoller — hat das russische Unterhaus, die Duma, einen Gesetzentwurf ausgearbeitet und mit allerdings sehr geringer Majorität dank den Stimmen der Bauern, Geistlichen und Sozialisten angenommen, den eine vom Oberhaus, dem Reichsrat, eingesetzte Kommission vom Dezember 1911 bis zum Mai 1913 geprüft hat. Im kommenden Winter soll er im Reichsrat im Plenum verhandelt werden. Der Entwurf lehnt sich an die australasische Local option an und will den Landgemeinden das Recht geben, den Ausschank aller alkoholischen Getränke oder nur des Branntweins in ihrem Bereich für die Dauer von drei Jahren auf dem Wege allgemeiner Abstinenz zu verbieten. Stimmberechtigt sollen auch die Frauen sein. Außerdem werden die Ausschankstunden zeitlich begrenzt (in der Stadt von 9 bis 11, auf dem Lande von 9 bis 6 Uhr); an allen kirchlichen und vaterländischen Festtagen, bei Einberufung der Militärpflichtigen, Landgemeindeversammlungen, Gerichtstagen ist auf dem Lande der Schluß der Branntweinbuden vorgeschrieben, während in den Städten an den entsprechenden Tagen nur ein Konsum an Ort und Stelle stattfinden darf; der Verkauf von Branntwein in Flaschen von weniger als $\frac{1}{40}$ Wedro (= 0,3 Liter) Inhalt wird verboten; 20 Millionen Rubel sollen jährlich für Unterhaltung von Trinkerheilanstalten und dergleichen aus Staatsmitteln verwendet werden; in alle unteren und mittleren Schulen sollen Belehrungskurse eingeführt werden; die Strafbestimmungen auf Übertretungen werden bis auf vier Monate Gefängnis hinaufgesetzt und dergleichen mehr. Würde dieser Entwurf in seiner jetzigen Form Gesetz werden, so würde in der Tat eine außerordentlich scharfe Waffe gegen den Alkoholmißbrauch in Rußland gegeben sein. Indessen wird er in eben dieser Form kaum Gnade vor den Augen des Reichsrats finden. Der Entwurf ist getragen von den kleinen Leuten im Lande, die die Alkoholnot am eigenen Leibe spüren und das Alkoholelend der bäuerlichen Bevölkerung täglich vor Augen sehen. In der Duma haben sie Einfluß, im Reichsrat weniger. Man wird also abwarten müssen, was bei der geplanten Aktion herauskommt.

Der Staatsfiskus ist — hier mehr, dort weniger — zwar gegenwärtig de facto Alkoholinteressent, aber doch nur zweiten Grades. Er füllt seinen Beutel aus den Alkoholabgaben, sträubt sich indessen gemeinhin nicht dagegen, wenn sie dank einer sinkenden Verbrauchsquote und zugunsten des Volkswohls spärlicher fließen.

Sehr energisch sträuben sich dagegen die unmittelbar Interessierten, die Produzenten, die Händler — kurz, das Alkoholkapital, das gegenwärtig in allen Kulturstaaten einen immensen wirtschaftlichen Wert verkörpert. Die Referate von Ottavi-Casalmonferrato (über Wein), Hartwig-Lübeck (über Bier), Matti Sellenius-Seppala-Helsingfors (über Branntwein) brachten darüber äußerst anschauliches Material. Einige wenige Zahlen aus dem Referat von Hartwig seien zur Illustration angeführt: schätzungsweise beträgt die Bierproduktion der Erde rund 300 Millionen Hektoliter jährlich; davon erzeugen die Vereinigten Staaten 74,3, Deutschland 70,4, Großbritannien 58,8, Österreich-Ungarn 25,4. Die Jahresausgaben für Bier mögen zwischen 10 und 15 Milliarden Mark betragen, die Zahl der Brauereien über 30000, die in ihnen investierten Werte gegen 20 Milliarden Mark, die Zahl der Brauereiarbeiter rund 500000, ihr Jahreslohn rund $\frac{1}{2}$ Milliarde Mark. Der Wert der Rohstoffe, deren Produzenten vorerst auf die Brauereien angewiesen sind, geht in die Milliarden. Mehr als zwei Millionen Wirtschaftshäuser sorgen für die Verteilung des fertigen Produktes. Rund 1 Milliarde Mark wirft das Bier als Steuerobjekt ab. — Das sind Schätzungszahlen, bei denen es auf eine Handvoll Noten nicht ankommt. Immerhin geben sie ein Bild der wirtschaftlichen Bedeutung schon allein der Biererzeugung. Diese wirtschaftliche Macht ist nicht von heute auf morgen zu beseitigen. Es kann das sogar nicht einmal gewünscht werden, denn für Millionen von Menschen bedeutet sie gegenwärtig die Grundlage ihrer Existenz. Wohl aber kann und muß ihre allmähliche, aber sichere Abtragung gewünscht und mit allen Kräften angestrebt werden. Das Bier hat, wenn man gerecht sein will, vor fünfzig und sechzig Jahren einmal eine Kulturaufgabe erfüllt; die Einbürgerung der Bierbrauerei namentlich auf dem Lande und in den kleineren Städten bedeutete damals einen schweren Schlag gegen den Fuselbranntwein. Heute liegen indessen die Verhältnisse anders. Betrug 1879 z. B. der Bierverbrauch — an wesentlich leichterem Bier als heute gebraut wird — 75,6 Liter pro Kopf der deutschen Bevölkerung, so waren es 1900 nicht weniger als 118 Liter! Die anfangs eingedämmte Branntweingefahr war inzwischen auch zu neuem Leben erwacht und hatte in der Biergefahr einen Nebenbuhler gefunden. Gleichzeitig aber war die Gefahr als solche erkannt, der Kampf gegen sie aufgenommen worden — und nicht ohne Erfolg. Wie schon einleitend bemerkt, ist die Alkoholrate seither gesunken. Die Bierproduktion ist zwar noch im Steigen, aber, um Hartwig zu zitieren, „sie steigt langsamer als früher und wird in einigen Jahren ihren Höhepunkt überschritten haben.“ Es ist erklärlich, daß die Alkoholinteressenten ihre gewaltigen Mittel in den Dienst eines außerordentlich heftigen Kampfes gegen die ihren Verdienst mindernden Nüchternheitsbestrebungen stellten und noch stellen. Herod-Lausanne, Solitscher-Birkenhammer, William G. Johnson-Westerville (U. S. A.) berichteten dem Kongreß darüber. Ihre Berichte zeigten, daß die Methoden des Alkoholkapitals allenthalben dieselben sind, und daß sich überall den Mitteln, die man im Kampf für das

eigene Interesse für billig und fair halten kann, andere hinzugesellen, die auch vor Täuschung der Öffentlichkeit und anderen nicht eben geraden Wegen nicht zurückzusehen. Schutzverbände „gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung“ werden gegründet, Zeitschriften mit pseudowissenschaftlichem Anstrich aufgetan, die Presse wird — soweit sie willfährig ist — durch Inserate gewonnen, Autoritäten, zumal Ärzte, werden — zum Teil gewiß ehrlicher Überzeugung voll — für Verträge gewonnen, opulent ausgestattete Forschungsinstitute werden mit großen Kosten und zu dem ausgesprochenen Zwecke unterhalten, die gegen den Alkohol zeugenden wissenschaftlichen Beobachtungen zu widerlegen usw. Einwirkung auf Abgeordnete (durch entsprechende Haltung im Wahlkampf), Parlamente und Regierungen spielen daneben eine wichtige Rolle. Und es ist sicher, daß es schon manchem Minister, dessen schöne Rede zugunsten der Abkehr vom Alkohol im Interesse der Volksgesundheit sich im Abendblatt sehr gut ausnahm, höchst ungemütlich wurde, wenn tags darauf der Vertreter einer Brauer- oder Brennerunion ihm vorrechnete, wie lieblich das aus den Alkoholabgaben eingekommene Geld im Staatsfädel klinge.

Es ist gesagt worden, der Staat würde auf seine Kosten kommen, wenn er den Alkoholproduzenten ihr gegenwärtiges Einkommen als lebenslängliche Rente garantiere und dafür ihre Betriebe still legte. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß dies in der Tat der Fall sein könnte, wenn man nicht nur die ungeheuren Aufwendungen der Gesellschaft, die ihnen die Opfer des Alkoholgenußes unmittelbar auferlegen, sondern auch die Schädigungen der Volksgesundheit, den Ausfall an Lebenstätigkeit und Leistungsfähigkeit in Rechnung stellt. Trotzdem wird eine derartige Enteignung niemals in die Tat umgesetzt werden. Auf friedlichem Wege könnte sie sich allmählich vollziehen, wenn den Produzenten der Alkoholgrundstoffe andere, gleichwertige Verwertungsmöglichkeiten ihrer Erzeugnisse erschlossen würden. Soweit der Wein in Frage kommt, hat der Kongreß nach dieser Richtung hin sehr interessante Ergebnisse geliefert. Über die Verwendung von Trauben und Obst zur Herstellung alkoholfreier Erzeugnisse berichteten vom hygienischen Gesichtspunkt aus Bertatelli-Parma, von der technischen Seite Monti-Turin, vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus Szanto-Budapest. Alle drei Redner bejahten die Möglichkeit und die Nützlichkeit einer derartigen Verwendung, die seit geraumer Zeit bereits einwandfrei festgestellt ist. Von weittragender Bedeutung waren die Ausführungen, die in der Diskussion Professor Marescalchi als Vertreter des italienischen Weinbaus machte. Er führte aus, daß die italienischen Weinbauer durchaus kein Interesse daran hätten, ihre Erzeugnisse nun gerade in Wein verwandelt zu sehen. Daß das in erster Linie geschehe, sei eine Sache der Nachfrage. Es sei rechnungsmäßig erwiesen, daß die unmittelbare Verwendung der Trauben als Obst z. B. den Weinbauern einen größeren Nutzen lasse als die Weinherstellung. Von ihrer Seite hätte die alkoholgegnerische Bewegung keinerlei Widerstände zu gemärtigen. Also: Propaganda für den Rohgenuß von Trauben. — Für den italienischen

Weinbau würden somit die wirtschaftlichen Konsequenzen der alkoholgegnerischen Absichten keine Einbuße bedeuten, eine Tatsache, deren Feststellung äußerst wichtig ist. Es wäre sehr interessant, ähnliche Untersuchungen auch in anderen Weinbaugebieten anzustellen. Für die deutschen Trauben wird meines Wissens eine entsprechende Verwendung bisher noch bestritten, ließe sich indessen wohl ebenfalls für einen Teil der deutschen Produktion wenigstens rentabel gestalten. Zu erinnern bleibt freilich, daß der Weingenuß nur in beschränkten Gebieten bei der Gefährdung der Volksgesundheit im Vordergrund steht.

Das Hervortreten wirtschaftlicher Momente bei der Bekämpfung des Alkoholismus, von welchem eingangs gesprochen wurde, zeigt sich am deutlichsten in den Bemühungen, die in neuerer Zeit von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie ihren Vertretungen unternommen werden. Es darf hier kurz an den Branntweinboycott der deutschen Gewerkschaften erinnert werden, dem zwar in erster Linie, aber doch keineswegs allein politische Momente zugrunde lagen. Erfreulich häufig findet man in der Arbeiterpresse die Mahnung: Arbeiter meidet den Schnaps. Der gegenwärtige etwa 3000 Mitglieder zählende Abstinentenbund unter seinem außerordentlich tüchtigen Vorsitzenden Neumann hat die Boykottparole freudig aufgegriffen und ausgenutzt. Und wenn auch der Boykott niemals vollständig durchgeführt worden ist, so steht doch nicht zu bezweifeln, daß er an dem Sinken der deutschen Branntweinrate nicht ohne Anteil gewesen ist. Auch von der Herrschaft der Parteibudiler streben sich die deutschen Arbeiter freizumachen: fast allgemein wird den Gewerkschaftsvertretern, Versammlungsleitern usw. empfohlen, Saalmiete zu zahlen, anstatt den Wirt durch Getränkeverbrauch zu entschädigen. Hingewiesen darf ebenfalls auf die Aufklärungsarbeit der staatlichen Sozialversicherung, auf die gleichgerichteten Bestrebungen der Berufsgenossenschaften werden. Das neueste Glied in dieser Kette bilden die Bestrebungen der Arbeitgeber, für die natürlich in erster Linie die wirtschaftliche Erkenntnis, daß der nüchterne Arbeiter ihnen mehr nützt als der dem Alkohol ergebene, maßgebend war, die aber darum nicht weniger verdienstvoll sind. Ihre Stellung zu der Frage erläuterte auf dem Kongreß Bergwerksdirektor Meyer-Herne. Es ist hervorzuheben, daß er unter den empfohlenen Gegenmitteln nicht nur die selbstverständlichen: Fernhaltung des Alkohols von der Arbeitsstätte, Darbietung geeigneter alkoholfreier Getränke und dergleichen aufzählte, sondern auch auf die Beschaffung von preiswürdigen Wohnungen hinwies, die der Gesundheit zuträglich sind, ein gutes Familienleben ermöglichen und womöglich durch Beigabe von Gärten den Arbeitern Vorteile und befriedigende Ausfüllung der Mußzeit bieten.

Um das Thema „Trinkerbehandlung“ gruppierte sich weiterhin eine Reihe von Referaten, die die Trinkerfürsorge durch Vereine (Monod-Paris), durch Heilstätten (Delbrück-Elben) und Fürsorgestellen (Gonser-Berlin) behandelten und sehr interessantes Tatsachen- und Erfahrungsmaterial beibrachten. Die Prophylaxe betrafen Referate von Stubbe-Kiel (Ersatzmittel für die Kneipe)

und Trommershausen-Frankfurt a. M. (Beschränkung der Zahl der Schankstätten). Nachdem auch der Wert antialkoholischer Ausstellungen von Flaig-Berlin gewürdigt worden, schloß der Kongreß mit der Erörterung der höchst bedeutungsvollen Frage der alkoholfreien Jugendberziehung (Miß Brehm-Pittsburg (U. S. A.) und der Vorbereitung des Lehrpersonals zum Antialkoholunterricht (Bonickau-Leipzig). Hier liegt in der Tat ein ungemein schwieriges Problem. Es ist in keiner Weise zu leugnen, daß gerade die Schule es bisher an einer planmäßigen und verständigen Erziehung zur Abneigung gegen den Alkohol noch fast völlig fehlen läßt. Man braucht vielleicht nicht so weit zu gehen, den Alkoholunterricht zum Lehrfach zu machen — das würde unter anderem die Gefahr in sich bergen, daß aus der verständnisvollen und lebendigen Einwirkung ein „Penfum“ wird, das „durchgenommen“ werden muß — verlangt werden muß aber, daß unter dem mancherlei guten und vielerlei überflüssigen, was die Schule der Jugend vermittelt, die Alkoholbelehrung in einer angebrachten Form Platz findet. Das Interesse der Jugend an der Alkoholabwehr ist neuerdings sehr lebendig geworden, nicht zuletzt durch die Organisation der Rückkehr zur Natur, wie sie im Wandervogel und dergleichen zum Ausdruck gekommen ist. Das aber hat die Jugend aus sich heraus geschaffen. Der im vorigen Jahre mit großem Erfolg in Berlin abgehaltene erste internationale Kongreß für alkoholfreie Jugendberziehung hat gezeigt, wie viel auf diesem Gebiet noch zu tun übrig bleibt, und wie gerade Deutschland — im Gegensatz zu den skandinavischen und angelsächsischen Ländern, die immerhin etwas weiter sind — noch sehr im Hintertreffen steht. Die Mailänder Verhandlungen boten im wesentlichen das gleiche Bild.

Eine kurze Übersicht über die internationale Bewegung gegen den Alkohol, die Bergmann-Stockholm gab, schloß die eindrucksvolle Tagung, deren Ergiebigkeit, was bei Kongressen keineswegs immer der Fall ist, in durchaus günstigem Verhältnis zu ihrer Länge stand.

Die Mailänder Woche wurde von einer großen Anzahl alkoholgegnerischer Vereinigungen benutzt, um Sonderkonferenzen abzuhalten. Aus ihrer großen Zahl seien nur drei herausgegriffen, die mit einem bisher noch nicht erörterten Punkt der Tagesordnung in Verbindung standen: mit der kolonialen Alkoholfrage. Diese Frage scheint mir wichtig genug, um ihr noch einige besondere Ausführungen zu widmen.

Die Bedeutung des Schutzes der Eingeborenen Afrikas — nur um sie handelte es sich — vor dem Alkohol braucht hier nicht näher auseinandergesetzt zu werden. Man kann in aller Kürze sagen, daß die Erhaltung und Schaffung einer gefunden und lebenskräftigen Eingeborenenbevölkerung die Voraussetzung für die Erreichung aller kolonialwirtschaftlichen Ziele im tropischen und subtropischen Afrika ist, und das dazu auch die Befreiung der Farbigen von der Branntweinpest gehört. Nach Lage der Dinge — vor allem bei der Unkontrollierbarkeit der Binnengrenzen — kann diese Aufgabe nur durch gemeinsames

Vorgehen aller Kolonialstaaten gelöst werden. Das ist vor Jahrzehnten bereits erkannt und durch Abschluß der sogenannten Brüsseler Generalakte von 1890 dokumentiert worden. Sie setzte Mindestzölle für Branntwein fest, Sperrgebiete, in denen die Branntweinverabfolgung an Eingeborene untersagt wurde und gab den Signatarmächten die Befugnis, über diese Mindestforderungen selbstständig hinauszugehen. Zwei weitere Konferenzen, 1899 und 1906, erhöhten die Mindestzölle wesentlich, — der erhoffte Erfolg blieb indessen aus. Das führte, hauptsächlich auf Betreiben Deutschlands und Englands, zu einer abermaligen Berufung der Brüsseler Konferenz im Februar 1912, der ein von beiden Mächten gemeinsam verfaßter Entwurf vorlag, nach welchem die Zölle abermals stark erhöht und die Verbotszonen durch alle Kolonien hindurch genau festgelegt werden sollten. Leider ging diese Konferenz völlig ergebnislos aus- einander. Über die Gründe ihres Scheiterns herrscht einige Unklarheit; eine offizielle Erklärung der deutschen Regierung auf eine Anfrage im Reichstag (25. April 1913) erklärte die ablehnende Haltung Frankreichs, das sich auch auf einen Kompromißvorschlag nicht eingelassen hätte, für die Ursache. Von französischer Seite wird dagegen behauptet, lediglich die mangelnde Geneigtheit der übrigen Mächte, Frankreich den Zeitpunkt der Einführung der verlangten Reformen freizustellen, habe zu der Ergebnislosigkeit der Konferenz geführt. Dagegen wird eingewendet werden müssen, daß die Festlegung eben dieses Zeitpunktes für den Erfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen von außerordentlicher Bedeutung sein mußte. Die Gründe Frankreichs für sein Verhalten dürften tiefer liegen, worauf indessen hier nicht eingegangen werden kann. Es genügt hier festzustellen, daß die Einmütigkeit der Kolonialmächte in der Behandlung der afrikanischen Alkoholfrage im Februar 1912 ein empfindliches Loch bekommen hat. Was ist seitdem geschehen?

Einen Generalbericht über die Maßnahmen der Kolonialmächte erstattete dem Kongreß Harford-London; er wurde ergänzt durch Referate von Baron du Teil-Paris für Frankreich, Mondaini-Rom für Italien, Zacher-Berlin und Schreiber-Bremen für Deutschland. Aus allen Berichten ging hervor, daß fast sämtliche Kolonialstaaten seit 1912 sich bemüht haben, in gesondertem Vorgehen der Alkoholisierung der Eingeborenen entgegenzuarbeiten. Die in Anwendung gekommenen Mittel waren die üblichen: Zollerhöhungen, Besteuerung der Eigen- erzeugung, Verabfolgungsverbote u. dgl. Es soll durchaus nicht geleugnet werden, daß diese Maßnahmen erwünscht und erfreulich sind. Auch das Vor- gehen Frankreichs in dieser Richtung, das in seinen westafrikanischen Besitzungen vom 1. Januar 1914 ab einen Eingangszoll von 300 Franken pro Hektoliter — weit mehr als in Brüssel vorgeschlagen — erheben will, ist mit Befriedigung zu registrieren, sofern nicht etwa durch Ausnahmen zugunsten des französischen Alkohols die Wirkung des Gesetzes auf eine Monopolisierung des eigenerzeugten und Ausschaltung des fremden Alkohols hinausläuft. Immerhin wird man sich fragen müssen, ob dies getrennte Vorgehen der einzelnen Mächte den

gleichen Erfolg verbürgen kann als eine gemeinsame Aktion. Ich glaube, daß die Entwicklung der Dinge zu einer Verneinung dieser Frage führen muß. Die Wiedereinberufung der Brüsseler Konferenz, die von englischer und französischer Seite für verfrüht erklärt wird, erscheint gerade jetzt um so nötiger, als die Gefahr der Sprengung der durch die Brüsseler Akte von 1890 geschaffenen internationalen Konvention, wenn sich die Dinge so weiter entwickeln wie in der letzten Zeit, zu befürchten steht. Und wenn wirklich allerseits, vor allem auch bei Frankreich, der ehrliche Wille zu einer Bekämpfung der afrikanischen Branntweingefahr vorhanden ist, ist nicht einzusehen, weshalb nicht die Richtlinien für ein weiteres gemeinsames Handeln sich finden lassen sollten. Ob überhaupt mit dem Mittel der Zollerhöhungen das angestrebte Ziel erreicht werden kann, ist eine andere Frage, die hier zu erörtern es an Raum gebricht.

Eine sehr eingehende Behandlung der afrikanischen Branntweinfrage, die oben skizziert ist, erfolgte auf den erwähnten Sonderkonferenzen, die die Internationale Vereinigung zum Schutze der eingeborenen Rassen vor dem Alkoholismus, die Internationale Vereinigung gegen den afrikanischen Branntweihandel und die Internationale Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke während der Kongreßwoche abhielten. Es kann gesagt werden, daß diese Sitzungen, an denen die in der Beurteilung der Frage kompetenten Vertreter der wichtigsten Staaten teilnahmen, zu einer sehr viel eingehenderen Erörterung Gelegenheit boten, als das auf dem Kongreß selbst der Fall war. Der Erfolg wird hoffentlich nicht ausbleiben. Über die Ergebnisse der Verhandlungen kann an dieser Stelle nicht näher berichtet werden. Sie drehten sich zum Teil um zwei Vorschläge, die von Zacher-Berlin und Möller-Brackwebe aufgestellt waren. Der erstere sprach sich für eine Wiedereinberufung der Brüsseler Konferenz aus und forderte von den Kolonialstaaten die Einrichtung statistischer Nachweisungen, die einheitlich aufgemacht und hinreichend genau wären, um über den Alkoholverbrauch in den Kolonien Auskunft zu geben. Diesem Wunsch ist durchaus baldige Verwirklichung zu wünschen, denn das gegenwärtig vorhandene statistische Material, wie es die in Brüssel herausgegebenen Documents relatifs à la répression de la traite des esclaves enthalten, ist in keiner Weise ausreichend. Die schon bekannten Möllerschen Vorschläge bezwecken vor allem eine Unterbindung des afrikanischen Branntweinschmuggels, der einer der wundensten Punkte der Frage ist. Sie fordern, daß Branntwein nur in gestempelten Literflaschen, die nicht ohne Verletzung der Kennzeichnung geöffnet werden können, zugelassen werden solle. Größere Gefäße seien zu verbieten. Die Stempelung der Flaschen in den Ausgangshäfen dürfte keine besonderen Schwierigkeiten machen, so daß in der vorgeschlagenen Regelung in der Tat eine durchführbare und wirksame Maßnahme gegen den Schmuggel gesehen werden kann. Des weiteren wurde mit Recht die Unterdrückung des Entstehens eines Brennereigewerbes in den Kolonien verlangt, weiterhin, was ebenfalls sehr wichtig, die Aufhebung der von Rußland und England gewährten hohen Ausfuhrvergütungen. Sie bedeuten in

der Tat Exportprämien, die den Zweck haben, die Wirkung der afrikanischen Einfuhrzölle aufzuheben. So stellt sich z. B. nach Angaben der Zeitschrift für Spiritusindustrie vom 26. Juni 1913 in Hamburg 1 Hektoliter deutschen Spiritus auf 54,50 Mark, 1 Hektoliter österreichischen und russischen Spiritus in gleicher Stärke dagegen nur auf 32 Mark — eine Preisdifferenz, die leicht begreifliche Konsequenzen hat.

* * *

Es konnte nicht die Aufgabe einer immerhin gedrängten Übersicht sein, die Verhandlungen des Mailänder Kongresses eingehend darzulegen. Sie sollte nur Eindrücke wiedergeben und die Frage prüfen, ob der Kongreß einen wirklichen Fortschritt im Kampfe gegen den Alkoholismus bedeute, ob seine Ergebnisse im richtigen Verhältnis zu der aufgewandten Mühe ständen. Erfreulicherweise wird man diese Frage bejahen und annehmen können, daß der positive Nutzen der Mailänder Veranstaltung nicht ausbleiben wird.



Neu-San Francisco und die Panama-Pacific-Exposition

Von Dr. Friedrich A. Wyneken

Instructor in German, Leland Stanford University in Palo Alto, California

Zur Vorgeschichte der Ausstellung



Während der fünf letzten Dezennien unseres vergangenen Jahrhunderts sind Ausstellungen in jeder Form und Größe in so hohem Grade Mode geworden, daß wir sie wohl kaum so bald werden wieder entbehren mögen. Wir übergehen die in Europa abgehaltenen Weltausstellungen und weisen nur auf diejenigen hin, die auf nordamerikanischem Boden abgehalten wurden. Da fand zunächst in Philadelphia zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Vereinigten Staaten eine Weltausstellung statt, ferner die Columbia-Exposition zu Chicago zum Gedächtnis des Tages, an dem vor vierhundert Jahren der kühne Entdecker zum ersten Male amerikanischen Boden betrat. Darauf folgte die Louisiana Purchase-Exposition in St. Louis. Für uns Bewohner der Pazifischen Küste waren in jüngster Zeit auch die Lewis-Clark-Exposition zu Portland, Oregon, und die Alaska-Yukon-Pacific-Exposition zu Seattle von Interesse.